



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

Umsetzungskonzept zum Paket E Government im Rahmen der dritten Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen

Status:

Beschluss Steuerausschuss E-Government Schweiz
(16. Dezember 2009)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Finanzierung von E-Government-Vorhaben	3
1.2	Dritte Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen	3
1.3	Problemfelder.....	4
1.4	Grundsätze und Ziele.....	4
2	Massnahmen	5
2.1	Massnahmenpaket I: priorisierte Vorhaben	5
2.1.1	Ziele	5
2.1.2	Beschreibung	5
2.1.3	Ablauf für Mitteleinsatz	5
2.1.4	Zeitlicher Ablauf	6
2.2	Massnahmenpaket II: Ressourcenpool	6
2.2.1	Ziele	6
2.2.2	Beschreibung	6
2.2.3	Ablauf für Mitteleinsatz	7
2.2.4	Zeitlicher Ablauf	7
3	Umsetzung.....	8
3.1	Schlüssel für Einsatz der finanziellen Mittel.....	8
3.2	Monitoring, Controlling und Dokumentation.....	9
3.3	Kommunikation	9

1 Ausgangslage

1.1 Finanzierung von E-Government-Vorhaben

Die Auswertung des Cockpit zur Frage der Finanzierung, sowie diverse Diskussionen mit federführenden Organisationen zeigen ein klares Problemfeld bei der Finanzierung der priorisierter Vorhaben. Die Problematik der Finanzierung stellt sich insbesondere für die Konzeptphase und weniger für die Realisierung oder den Betrieb. Eine Möglichkeit zur Anschubfinanzierung wird gezielt Vorhaben über die ersten Hürden der Umsetzung helfen und damit das gesamte Programm E-Government Schweiz beschleunigen. Aus diesen Gründen hat der Steuerungsausschuss anlässlich der Sitzung vom Mai 2009 die Geschäftsstelle beauftragt ein Konzept für die Anschubfinanzierung von E-Government Vorhaben zu erarbeiten.

1.2 Dritte Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2009 eine dritte Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen beschlossen. In der Folge hat am 25. September 2009 das Parlament dem entsprechenden «Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft» zugestimmt. Mit den 3. konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen soll die Zeit der Krise genutzt werden, um im Sinne der Wachstumspolitik Strukturen so vorzubereiten, dass diese zur Zeit des Aufschwungs die Wirtschaft optimal unterstützen.

Das Internet spielt in unserer hochgradig vernetzten Wirtschaft und Gesellschaft eine immer wichtigere Rolle. Als globaler Treiber für Innovation, Wachstum und Produktivität fördert es den Strukturwandel und eröffnet Gelegenheiten für neue und bessere Leistungen in allen Bereichen unserer Volkswirtschaft. Trotz guter Infrastruktur und hoher Dichte an vernetzten Geräten hinkt die Schweiz im internationalen Vergleich der Entwicklung Richtung E-Society hinterher. Die Schweiz muss deshalb jetzt die Weichen stellen, um aus der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) klare Standortvorteile zu realisieren.

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Förderung, beziehungsweise Bereitstellung fundamentaler Komponenten, die für einen funktionierenden und vertrauenswürdigen elektronischen Wirtschaftsraum unverzichtbar sind. Dazu gehören insbesondere die Weiterentwicklung der digitalen Signatur zur SuisseID als Mittel zur sicheren Authentisierung im elektronischen Geschäfts- und Behördenverkehr, einschliesslich Massnahmen zur Absatzförderung. Weiter sind Begleitmassnahmen zur Förderung des elektronischen Wirtschaftsraums (Pilotprojekte, Verbreitung der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID), Befähigung der Akteure und Harmonisierung des elektronischen Funktionsnachweises, Anschubfinanzierung priorisierter Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz) durchzuführen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen verstärken sich gegenseitig und verhelfen dem elektronischen Geschäfts- und Behördenverkehr in einem sicheren und vertrauenswürdigen elektronischen Wirtschaftsraum zu einem schnelleren Durchbruch. Insgesamt sind im Voranschlag 2010 für diese Massnahmen im Rahmen der dritten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen 25 Millionen Franken, wobei 17 Millionen Franken für die Finanzhilfe für den Kauf von SuisseID-Karten, sowie weitere 4 Millionen Franken für die entsprechenden Begleitmassnahmen vorgesehen sind. Für diese 21 Mio. zeichnet das SECO zuständig.

Umsetzungskonzept Stabi3eGov

Die weiteren 4 Millionen Franken sind zur Beschleunigung und Unterstützung der priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz vorgesehen. Hierzu zeichnet das GSEFD (ISB) als zuständig. Damit stehen für das Programm E-Government Schweiz vorbehaltlich der definitiven Genehmigung des Budgets durch das Parlament im Jahr 2010 Mittel für die im Kapitel 2.1 aufgeführten Anschubsfinanzierungen zur Verfügung. Das hiermit vorliegende Umsetzungskonzept befasst sich ausschliesslich mit diesem Bereich der dritten Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen.

1.3 Problemfelder

Aus den Erfahrungen in der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz wurde folgende Problematik im Bereich der Ressourcen festgestellt:

- Die Finanzierung ist insbesondere in der Anfangsphase problematisch. Daher bleiben viele erfolgsversprechende Projekte in der Anfangsphase blockiert.
- Beschränkte Ressourcen in den priorisierten Vorhaben führen zur verlangsamten Weiterentwicklung resp. Verzögerung bei der schweizweiten Ausbreitung.
- Gegenüber der gut vorhandenen fachlichen Kompetenz fehlt bei den ffO oft das Know-how insbesondere im Bereich Projektmanagement und bei der Klärung von juristischen Fragestellungen.
- Es ist anzustreben, dass Fragestellungen, welche in mehreren Vorhaben wiederholt auftreten, koordiniert und gemeinsam angegangen werden. Die dafür notwendigen Ressourcen können meist nicht innerhalb der einzelnen Vorhaben bereitgestellt werden.

1.4 Grundsätze und Ziele

Für die Umsetzung gelten folgende Grundsätze und Ziele:

- Die finanziellen Mittel sind nach den Vorgaben und Kriterien des Beschlusses des Bundesrates vom 17. Juni 2009 zur dritten Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen einzusetzen.
- Die Massnahmen sollen nachhaltig sein, dass heisst über das Jahr 2010 Wirkung entfalten.
- Die Mittel sollen nur für E-Government-Strategie konforme Massnahmen eingesetzt werden.
- Mit den eingesetzten Mittel sollen konkrete, messbare Erfolge generiert werden.
- Der Einsatz der vorhandenen Mittel hat transparent zu erfolgen.
- Die Massnahmen sollen eine Beschleunigung bei der Umsetzung der E-Government-Strategie und in erster Linie deren priorisierten Vorhaben bewirken.

2 Massnahmen

Auf Grund der Analyse eines umfassenden Katalogs von möglichen Massnahmen und der Beschlüsse des Steuerungsausschusses vom 3. November 2009 wurden die folgenden zwei Massnahmenpakete zur Umsetzung ausgewählt. Die konkrete Umsetzung dieser Massnahmenpakete wird innerhalb des Detailkonzeptes definiert.

2.1 Massnahmenpaket I: priorisierte Vorhaben

2.1.1 Ziele

- Gezielte Förderung von priorisierten Leistungen und Voraussetzungen (gemäss Katalog priorisierter Vorhaben). Im Zentrum stehen hierbei die Projektbeschleunigung und das Lösen von Blockaden aufgrund von Ressourcen-Engpässen.
- Für sämtliche priorisierten Vorhaben ist die Konzeptphase bis Ende 2010 abgeschlossen.

2.1.2 Beschreibung

Die Anspruchsgruppe des Massnahmenpakets I ist mit den federführenden Organisationen (ffO) der priorisierten Vorhaben klar eingegrenzt. Die finanziellen Mittel für dieses Massnahmenpaket werden eingesetzt, um folgende Themenschwerpunkte zu fördern:

- **Start- und Konzeptphase:** Für viele Vorhaben und Projekte ist die Start- und Konzeptphase schwierig zu finanzieren, da zu diesem Zeitpunkt im Projekt der genaue Nutzen noch nicht klar zu beschreiben ist. Der genau bezifferbare Nutzen und wo dieser anfällt ist meist erst nach der Konzeptphase bekannt.
- **Projektbeschleunigung:** Ins Stocken geratene oder gar blockierte Projekte sollen forciert werden, damit die geplanten Meilensteine erreicht werden können.

2.1.3 Ablauf für Mitteleinsatz

Folgende Prozessschritte sind vorgesehen:

1. Die Eingabe erfolgt durch die ffO an die Geschäftsstelle E-Government.
2. Die Geschäftsstelle führt die formelle Prüfung durch.
3. Die Geschäftsstelle entscheidet über die Anträge und spricht den Mitteleinsatz.
4. Der Antragsteller hat die Möglichkeit ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen. Dabei kann der Antrag überarbeitet werden. Der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz entscheidet abschliessend.

Umsetzungskonzept Stabi3eGov

2.1.4 Zeitlicher Ablauf

Es sind drei Zeitfenster für die Eingabe von Anträgen vorgesehen. Die in diesen Zeitfenstern eingegangenen Anträge werden gestaffelt beurteilt. Für jede Phase wird ein maximaler Betrag bereitgestellt. Es sind folgende Eingabefristen und Beträge vorgesehen:

	Eingabefrist	Erwarteter Anteil an Gesamtbetrag	
Tranche 1	31.01.2010	25%	Fr. 750'000
Tranche 2	30.04.2010	50%	Fr. 1'500'000
Tranche 3	31.08.2010	25%	Fr. 750'000
Total		100%	Fr. 3'000'000

2.2 Massnahmenpaket II: Ressourcenpool

2.2.1 Ziele

- Verhindern von Ressourcen-Engpässen in den priorisierten Vorhaben
- Förderung des Know-how Aufbaus in den Bereichen Projektmanagement und rechtlichen Fragestellungen.

2.2.2 Beschreibung

Das Massnahmenpaket II sieht vor, einen Ressourcenpool mit externen Spezialisten in verschiedenen projektkritischen Bereichen zur Verfügung zu stellen. Dieser Ressourcenpool kann von ffOs, Kantonen und Gemeinden für temporäre, in sich abgeschlossene Arbeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der E-Government Strategie Schweiz und insbesondere von priorisierten Vorhaben in Anspruch genommen werden.

Der Ressourcenpool erfüllt das Bedürfnis von einem punktuellen Einsatz eines ausgewiesenen Spezialisten in erfolgskritischen Bereichen. Des Weiteren können spezifische Ressourcen-Engpässe rasch behoben werden. Der Ressourceneinsatz soll wirkungsorientiert und auf Blockaden-Auflösung ausgerichtet sein. Wenn möglich soll der Ressourcen-Einsatz auch ein Coaching-Effekt bewirken (Hilfe zur Selbsthilfe).

Der Ressourcenpool wird durch einen Rahmenvertrag von der Geschäftsstelle E-Government Schweiz verwaltet. Externen Spezialisten werden von der Geschäftsstelle auf Antrag über eine Vereinbarung (Pflichtenheft) zugeteilt.

Durch den Einsatz gleicher Personen aus diesem Ressourcenpool wird als zusätzlicher Effekt ein vertikaler Know-how Transfer erwartet. Um dies zu fördern ist vorgesehen, dass sich die Personen aus dem Ressourcenpool regelmässig unter der Leitung der Geschäftsstelle zu einem gegenseitigen Erfahrungsaustausch treffen.

Umsetzungskonzept Stabi3eGov

2.2.3 Ablauf für Mitteleinsatz

Folgende Prozessschritte sind vorgesehen:

1. Die Eingabe erfolgt von einem ffO, Bundesamt, Kanton oder Gemeinde an die Geschäftsstelle E-Government.
2. Die Geschäftsstelle führt die formelle Prüfung durch
3. Die Geschäftsstelle entscheidet über die Ressourcenzuteilung aus dem Ressourcenpool.
4. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen. Dabei kann der Antrag überarbeitet werden. Der Steuerungsausschuss E-Government Schweiz entscheidet abschliessend.

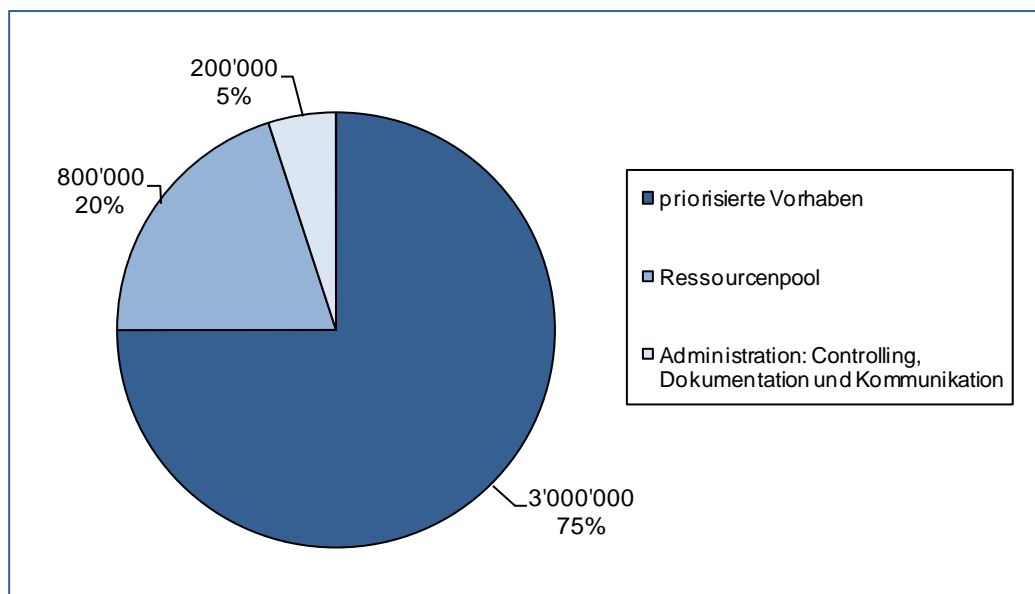
2.2.4 Zeitlicher Ablauf

Für das Massnahmenpaket II erfolgt die Ressourcenzuteilung aus dem Ressourcenpool laufend. Die Geschäftsstelle achtet auf eine sinnvolle Verteilung über das ganze Jahr 2010.

3 Umsetzung

3.1 Schlüssel für Einsatz der finanziellen Mittel

Die definierten Massnahmenpakete sind aufeinander abzustimmen und werden zeitlich wie auch finanziell abgestuft. Die untenstehend aufgestellte Aufschlüsselung der finanziellen Mittel auf die beiden Massnahmenpakete legt den Schwerpunkt auf die direkte Förderung der priorisierten Vorhaben und ist als Leitlinie zu betrachten.



3.2 Monitoring, Controlling und Dokumentation

Das Monitoring und Controlling sind wesentliche Bestandteile für eine erfolgreiche Umsetzung der in diesem Dokument beschriebenen Massnahmenpakete. Das Monitoring und Controlling deckt dabei insbesondere folgende Punkte ab:

- **Finanzcontrolling über die bereits vergebenen, resp. noch vorhandenen Mittel:** Wie viel der zur Verfügung stehenden Mittel sind bereits vergeben? Wie viel Mittel stehen für die verschiedenen Massnahmenkataloge noch zur Verfügung?
- **Erfolgsmessung der Massnahmenpakete:** Welche Wirkung haben die Massnahmenpakete? Werden die Zielvorgaben erfüllt?
- **Monitoring und Controlling der einzelnen geförderten Vorhaben und Projekte:** Werden die angegebenen Erfolge erreicht? Fortschritt aufgrund der Angaben bei der Einreichung? Werden die vorgegebenen Bedingungen erfüllt (z.B. Know-how Transfer)?

Im Rahmen der Zwischenberichte rapportiert die Geschäftsstelle vierteljährlich an den Steuerungsausschuss über die Umsetzung der Massnahmenpakete. Nach Abschluss wird ein Bericht über die Umsetzung und erreichten Ziele innerhalb des Pakets E-Government im Rahmen der dritten Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen erstellt.

3.3 Kommunikation

Folgende Kommunikationsgrundsätze werden festgelegt:

- Es wird eine möglichst transparente Kommunikation angestrebt, insbesondere über die Entscheide zur Mittelsprechung.
- Durch die offene Kommunikation soll zusätzlich eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der E-Government Strategie Schweiz erreicht werden.
- Die Kommunikation wird zentral von der Geschäftsstelle E-Government Schweiz geleitet und freigegeben.

Empfänger und Anspruchsgruppen sowie die Kommunikationsaktivitäten werden im Detailkonzept in einem separaten Kapitel zur Kommunikation festgelegt.